



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Jugend

Vorlagen Nr.:
BV/3/0174

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	07.12.2020			

Förderung von Angeboten der Schulsozialarbeit mit Mitteln des ESF 2021 bis 2022

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Vorpommern-Rügen beschließt:

Die in der Anlage dargestellten Stellen zur Bereitstellung von Angeboten in der Schulsozialarbeit mit Mitteln des ESF sollen in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 - vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltssatzung - im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel und entsprechend der Richtlinie zur Förderung der Schulsozialarbeit des Landes Mecklenburg-Vorpommern gefördert werden.

Stralsund, 24. November 2020

gez. Dr. Stefan Kerth
- Landrat -

Begründung:

Gemäß der Richtlinie zur Förderung der Schulsozialarbeit gewährt das Land Mecklenburg-Vorpommern mit Hilfe des Europäischen Sozialfonds Zuwendungen zur Durchführung der Schulsozialarbeit mit dem Ziel der Förderung individueller und sozialer Entwicklung von Schüler/innen unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen sowie der schulischen Berufsorientierung zur Erleichterung des Übergangs von Schule in Ausbildung.

Am 3. November 2017 hat der Jugendhilfeausschuss (Beschluss-Nr. JHA 043-02/2015) über die Förderung von Stellen der Schulsozialarbeit im Landkreis Vorpommern-Rügen gemäß o. g. Richtlinie für die Jahre 2018, 2019 und 2020 entschieden.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern stellt auch für die Jahre 2021 und 2022 jährlich eine Zuwendung zur anteiligen Förderung von Personalkostenzuschüssen für Fachkräfte der Schulsozialarbeit aus dem operationellen Programm des Europäischen Sozialfonds gemäß o. g. Richtlinie in Aussicht. Diese müssen mit mindestens 50 % kofinanziert werden.

Auf dieser Grundlage und der eingereichten Personalkostenplanungen der jeweiligen Träger soll die Förderung von 29 Personalstellen (siehe Anlage) erfolgen.

Die anteilige Finanzierung setzt sich dementsprechend wie folgt zusammen:

Beträge gerundet	2021	2022
ESF-Mittel (gerundet)	612.400,00 €	643.000,00 €
Mittel des Landkreises*	376.700,00 €	389.900,00 €
Drittmittel	335.000,00 €	348.000,00 €

*Der Fachdienst Jugend hat die Einstellung der hierfür notwendigen finanziellen Mittel in den Haushalt 2021 und 2022 beantragt. Die verbleibenden Kosten müssen durch Drittmittel erbracht werden.

Um diese Angebote der Schulsozialarbeit in der nächsten Förderperiode für die Jahre 2021 und 2022 im Landkreis Vorpommern-Rügen fördern zu können und den Trägern zumindest mittelfristig Planungssicherheit geben zu können, ist ein entsprechender Beschluss des Jugendhilfeausschusses erforderlich.

Eine Konkretisierung der Aufwendungen für die notwendigen Personalkosten im Jahr 2022 erfolgt nach Antragstellung durch die jeweiligen Träger im Oktober 2021.

Damit können die Träger der in der Anlage dargestellten Stellen - vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltssatzung - im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel und entsprechend der Richtlinie zur Förderung der Schulsozialarbeit des Landes Mecklenburg-Vorpommern 2021 und 2022 eine Zuwendung auf Grundlage dieses Beschlusses erhalten, wenn sie mit der geförderten Stelle alle notwendigen Zuwendungsbestimmungen erfüllen.

Anlagen:

Stellen der Schulsozialarbeit, die 2021 bis 2022 gefördert werden sollen

Finanzielle Auswirkungen:		<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten 2021:		989.100,00 €
Finanzierung		
Veranschlagung im Haushaltsplan 2021:	Produkt/Konto: 3630100.5562900	612.400,00 €
	3630100.5562910	376.700,00 €
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr: 2022	1.032.900,00 €
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen: 989.100,00 € sind im HH-Entwurf 2021 für Ausgaben im Bereich Schulsozialarbeit vorgesehen. 1.032.900,00 € sind für das HH-Jahr 2022 veranschlagt.		